

Zur politischen Kultur in hessischen Kleinstädten in der zweiten Frühneuzeithälfte und im 19. Jahrhundert¹

Holger Th. Gräf

Die Städte gehörten lange Zeit nicht zu den bevorzugten Gegenständen der deutschen Geschichts-, besonders der Frühneuzeitforschung. Abgesehen von einigen wenigen spektakulären Beispielen, wie etwa Frankfurt, Hamburg oder Köln, blieben vor allem die hunderte ja tausende von mitteleuropäischen Klein- und Mittelstädten weitgehend unbeachtet. Bereits 1950 formulierte der bedeutende, später in Marburg tätige Mediävist Walter Schlesinger in einem Schreiben an Manfred Hellmann dieses Desiderat und verwies auf die Bedeutung der kleinen Städte für die Allgemeine Geschichte: „Soviel jedenfalls steht fest, daß diese kleinen Städte bisher ungebührlich vernachlässigt worden sind; nicht nur der Einzelfall gibt interessante verfassungsgeschichtliche Aufschlüsse ..., sondern vor allem wird man einmal feststellen müssen, welche Rolle die Gesamtheit dieser kleinen Städte im deutschen Spätmittelalter gespielt hat. Ich glaube, daß sie sehr erheblich war und bin der Meinung, daß der deutsche Volkscharakter nicht zuletzt in diesen Kleinstädten geprägt worden ist, deren Leben vom 13. bis zum 18. ja bis ins 19. J[ahr]h[undert] hinein durchaus kontinuierlich verlief. Nicht umsonst erscheint uns ja das Bild, das Goethe in ‘Hermann und Dorothea’ gezeichnet hat, als ein Bild frühen deutschen Lebens schlechthin.“² Aber selbst bei den großen oberdeutschen Reichsstädten wie Augsburg, Ulm oder Nürnberg blieb man bis vor gut zehn Jahren meist nur an deren Blütezeit bis ins frühe 17. Jahrhundert interessiert und vernachlässigte die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Industrialisierung im 19. oder gar erst im frühen 20. Jahrhundert.³ Bestenfalls die politisch-verfassungsrechtlichen Umbrüche der Napoleonischen Zeit, der Verlust reichsstädtischer Freiheiten im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluß und die administrative Einbindung in den modernen Staat

¹ Bei vorliegendem Text handelt es sich um die leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Version meines Vortrages vom 18. Feb. 1998, den ich im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Oberhessischen Geschichtsvereins aus Anlaß des 750-jährigen Giesseiner Stadtjubiläums gehalten habe.

² W. Schlesinger an M. Hellmann, Glauchau 4.12.1950; Nachlaß Schlesinger im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde Marburg. Für den entsprechenden Hinweis bin ich meinem Kollegen Herrn Dr. Michael Gockel dankbar.

³ Allgemein zur Forschungssituation Heinz Schilling, *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, München 1993. Zu Kleinstädten speziell Holger Th. Gräf, *Probleme, Aufgaben und Methoden historischer Kleinstadtforschung*, in: ders. (Hg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa*, Berlin 1997, S. 11-24.

des bürokratischen Absolutismus durch die Steinsche Städteordnung konnten noch das Interesse der Historiker wecken.

In den letzten Jahrzehnten hat sich hier manches geändert. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe vorzüglicher Untersuchungen zu Städten in der zweiten Frühneuzeithälfte vor, auch und gerade für Kleinstädte. - Ich nenne von den hessischen Beispielen nur die Untersuchungen von Dickhaut zu Homberg/Ohm, Bingsohn zu Gießen und Witzel zu Hersfeld.⁴

Die langanhaltende Abstinenz in der Beschäftigung mit den kleineren Städten hat natürlich ihre Ursachen und Gründe. Zunächst ist hierbei ihre tatsächlich wenig attraktive Erscheinung im 17., 18. und 19. Jahrhundert zu nennen. Was der englische Reisende Fiennes Moryson für die hessischen Städte in den 1590er Jahren feststellte, daß nämlich - ich übersetze und zitiere - die „Häuser aus Holz und Lehm gebaut waren, meistens einen Misthaufen vor der Türe hatten und mehr einem armen Dorf als einer Stadt gleichen“, sollte sich oft bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht wesentlich ändern. War also bereits die physische Erscheinung wenig anziehend, so fehlte es in diesen Städtlein scheinbar auch an Dynamik, Entwicklung oder wenigstens an Konflikten, die die Tinte des Historikers aus der Feder gelockt hätten. Es ist daher kein Zufall, daß es dann weniger die Priester der Klio denn jene der Erato waren, die sich der Kleinstädte annahmen. Das von den Dichtern gezeichnete Bild war allerdings meist weniger schmeichelhaft als es Goethe entworfen hatte. Angefangen von Jean Pauls Reichsmarktflecken Kuhschnabbel in seinem Roman 'Siebenkäs' über die volkstümlichen Schildbürger bis hin zu Nestroys Krähwinkel erscheinen die Kleinstädte als Wohnort verschrobener bis trotteliger Kleingeister, die hinter altertümlichen Privilegien und Rechten verbarrikadiert in anrührender Verständnislosigkeit den Gang der Welt jenseits ihrer bröckelnden Stadtmauern beobachteten.⁵ Dieses literarische Bild hatte langfristige Folgen für die Wahrnehmung der Kleinstädte, auch durch die Historiker. Anfang der 1970er Jahre glaubte der amerikanische Historiker Mack Walker in den „german home towns“ eine Ursache für den unterentwickelten Liberalismus und eine Entpolitisierung des deutschen Mittelstandes im Kaiserreich zu erkennen.⁶ Ein Umstand, der mit der Übertragung des vormodernen Gemein-

⁴ Eva-Maria Dickhaut, Homberg an der Ohm. Untersuchungen zu Verfassung, Verwaltung, Finanzen und Demographie einer hessischen Territorialstadt (1648-1806), Marburg 1993; Wilhelm Bingsohn, Stadt im Territorium. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt Gießen 1630-1730, 2 Bde., Darmstadt und Marburg 1996; Jörg Witzel, Hersfeld 1525 bis 1756. Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte einer mittleren Territorialstadt, Marburg 1994.

⁵ Vgl. den nicht unproblematischen Überblick Jürgen Müller, Crumbling Walls: Urban Change in Eighteenth-Century Germany, in: German Studies Review 19(1996), S. 225-239.

⁶ Mack Walker, German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648-1871, Ithaca 1971.

schaftsdenkens von der Kleinstadt auf die Nation durch die deutschtümeln- de Rhetorik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich mit zum Erfolg der Volksgemeinschaftsideologie der Nazis beigetragen hat.⁷ Noch vor einem Jahrzehnt entwarf Hans-Ulrich Wehler in seiner deutschen Gesellschaftsgeschichte das zugespitzte Bild eines „erkonservativen Stadtbürgertums“, das zum größten Teil bis weit in das 19. Jahrhundert hinein „in altständischer Erstarrung, einem verkrusteten Lebensstil rückwärts gewandt hingegeben, wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch orthodox auf der Überlieferung beharrend“ jeder Modernisierung ablehnend gegenüberstand.⁸

Im folgenden werden fünf Episoden aus hessischen Kleinstädten präsentiert. Auf den ersten Blick mögen sie zwar wie Stürme im Wasserglas und Kleinstadtfolklore erscheinen, deren Analyse in einem zweiten Teil wird aber wenn nicht einige Grundzüge der politischen Kultur so doch zumindest ein grundsätzliches Vorhandensein politischen Lebens in den Kleinstädten zutage fördern und vor allem zeigen, daß der bisher diag-nostizierte Erzkonservatismus und das rückwärtsgewandte Festhalten an traditionellen Werten nicht vorschnell mit entpolitisiertem Untertanengeist und Obrigkeitshörigkeit gleichgesetzt werden darf.

Der erste Fall spielte sich in Tann in der Rhön ab. Während des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts war Tann in erster Linie als Wohnsitz der Herren von der Tann wichtig, weniger als Stadt, wengleich es bereits 1197 vom Fuldaer Abt Heinrich III. als „civitatem nostram“⁹ erwähnt wurde. Die Herren von der Tann anerkannten zwar die Oberlehnsherrschaft des Fuldaer Abtes, eigneten sich aber nach und nach die Herrschafts- und Gerichtsrechte in der Stadt und den umliegenden Dörfern an. Wichtige Stationen auf dem Weg zu einem kleinen ritterschaftlichen Territorium waren die Durchsetzung der Reformation zwischen 1534 und 1540, der Erwerb von kaiserlichen Marktprivilegien für die Stadt 1541, die offizielle Aufnahme in den Kanton Rhön-Werra als Reichsritter des buchischen Quartiers am Ende des Dreißigjährigen Krieges und schließlich der Erwerb der peinlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1687.¹⁰ Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt lag weniger in dem ansässigen Handwerk, das in erster Linie nur für den lokalen Bedarf arbeitete, sondern in den seit 1541 stattfindenden Jahr- und Wo-

⁷ Vgl. zuletzt den scharfsichtigen Forschungsbericht von Christopher Friedrichs, *But are we any closer to home? Early modern German urban history since German Home Towns*, in: *Central European History* 30(1997), S. 163-185.

⁸ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987, Bd. 1, S. 203.

⁹ Heinrich Hahn, *Tann*, in: G.W. Sante (Hg.), *Hessen*, Stuttgart 1967 (= *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 4), S. 428.

¹⁰ Hans Körner, *Eberhard von der Tann, fränkischer Reichsritter, sächsischer Rat und die Reformation*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 58 (1989), S. 71-80 und Berthold Jäger, *Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung*, Marburg 1986, S. 34, 86f. und 115f.

chenmärkten.¹¹ Die Bevölkerungszahl bewegte sich vor dem Dreißigjährigen Krieg deutlich über 1500, eine Größe, die nach den üblichen Verlusten durch Krieg und Seuchen erst in den 1840er Jahren wieder erreicht worden ist.¹² In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als sich die für unseren Zusammenhang wichtigen Ereignisse zutragen, werden wohl wenig über 1000 Menschen in Tann gelebt haben.

Die Bürgerschaft dieses Städtchens sah dem Konflikt zwischen ansässiger Adelsfamilie und deren Oberherrn in Fulda scheinbar unbeteiligt zu. Erst als die Stadtherrschaft unmittelbar in die städtischen Belange eingriff und man in ein bloßes Untertanenverhältnis abzurutschen drohte, entwickelte sich eine Opposition der Bürgergemeinde. Eine ganze Reihe von Prozessen und Tumulten um das Verhältnis von Stadtrat bzw. Bürgergemeinde und den von der Tann war die Folge. Die Auseinandersetzung um eine neue Marktfahne bietet ein typisches Beispiel.¹³ Die Ganerben von der Tann hatten nach der Marktrechtsverleihung durch Kaiser Karl V. bereits in den 1540er Jahren eine Fahne angeschafft. Diese Fahne war auf jeder Seite mit einem Reichsadler versehen und wurde an den Markttagen am Rathaus aufgezogen. Damit sollte auf die Herkunft des Marktes von einem kaiserlichen Privileg hingewiesen werden und wohl auch die angestrebte Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft der von der Tann herausgestellt werden. Im Jahre 1699 war diese Fahne reichlich zerfleddert, und die Herren von der Tann schafften eine neue an, die auf der einen Seite zwar weiterhin den Reichsadler trug, auf der anderen aber das Tann'sche Familienwappen zeigte. Während einer Abwesenheit des Chefs des Hauses Tann im Jahre 1728 nutzten die Syndici (Bürgermeister), unterstützt von einigen Bürgern, die Gelegenheit und ließen am Markttag die alte Fahne aufziehen. Damit sollte das Verhältnis zur Stadtherrschaft geklärt werden. In den nachfolgenden Untersuchungen gab ein Syndicus sogar zu Protokoll, daß die Bürger die Benutzung der alten Fahne gewünscht hätten, da sie neben den beiden Reichsadlern sogar die Aufschrift „Kaiserl. freyer Reichsort“ getragen habe.¹⁴ Rechtsgutachten der Marburger Juristenfakultät ergaben allerdings die eindeutige Verleihung des Marktprivilegs an die Herren von der Tann und nicht an die städtische Korporation. Damit war der Tatbestand der aufrührerischen Unbotmäßigkeit gegenüber den Stadtherren gegeben, und die Syndici wurden zunächst mit Landesverweis bedroht und schließlich zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt. Die fünf Bürgermeister versicherten die Herrschaft daraufhin ihrer unbedingten Loyalität, weigerten sich aber beharrlich eine Strafe zu zahlen. Der über 100 Jahre, bis

¹¹ Willy Kiefer, 450 Jahre Marktrechte Stadt Tann, hgg. vom Magistrat der Stadt Tann, Tann 1991, bes. S. 16-41.

¹² Erich Keyser (Hg.), Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 414.

¹³ Zum Folgenden E. Wenz, Bürgerkrach in Tann, in: Buchenblätter Heft 11, 20(1939), S. 41-42 und Kiefer, 450 Jahre, S. 26ff.

¹⁴ Zit. nach Kiefer, 450 Jahre, S. 29.

1832, anhaltende Briefwechsel zwischen den Herren von der Tann und der Stadt läßt vermuten, daß sie sich hiermit tatsächlich durchsetzen konnten.¹⁵ Allerdings wurden die fünf Syndici vermutlich abgesetzt, und laut einem ganerbschaftlichen Rezeß von 1736 wurden „Denen Syndicos ... ihre Ehrenämter abgenommen und christlichen getreuen, gehorsamen und ehreliebenden Personen aufgetragen“.¹⁶ Hier liegt ein Beispiel vor, wie sich im Streit um die Marktfahne jene bildhafte Identitätsvergewisserung des altständischen Bürgertums entfaltete und der wirkmächtig wurde, der im Teilprojekt „Erinnerungskultur der Stadt vom 14. bis zum 18. Jahrhundert“ im neuen Gießener Sonderforschungsbereich nachgegangen werden soll.¹⁷

Das zweite Beispiel betrifft Homberg/Ohm. Diese 1065 erstmals erwähnte und 1234 als Stadt bezeichnete Siedlung war während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wohl nie mehr als ein „Stättlein“, wie sie 1646 in Merians *Topographia Hassiae* bezeichnet wird.¹⁸ Die ganzen Jahrhunderte der vorindustriellen Zeit über spielte Homberg als Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkt für das engere Umland, das Amt Homberg, eine gewisse Rolle. Obwohl zwischen den wichtigen Handelswegen der Kurzen und der Langen Hessen gelegen, entwickelte die Stadt keine überregionale wirtschaftliche Bedeutung, und die ab Mitte des 16. Jahrhunderts gehaltenen sechs Jahrmärkte bedienten wohl auch nur das nähere agrarische Umland. Ein spezialisiertes Handwerk oder Gewerbe, das Homberg von den vielen anderen kleinen Landstädten abgehoben hätte, existierte nicht. Entsprechend bescheiden stellt sich die Bevölkerungsentwicklung dar.¹⁹ Im Spätmittelalter mag die Einwohnerzahl zwischen 400 und 600 gelegen haben, bewegte sich im Laufe der säkularen Prosperitätsphase des 16. Jahrhunderts um die 1000 und fiel durch Kriegs- und Seuchenverluste auf unter 600 im Jahre 1650. Erst im 18. Jahrhundert wurde die 1000er Grenze wieder überschritten, und 1755, dem Jahr der hier interessierenden Ereignisse, lag sie bei rund 1200. Die abgesehen von der rechtlichen Seite her bescheidenen städtischen Qualitäten und ihre Eigenschaft als landgräfliche Amtsstadt lassen auf den ersten Blick Untertanengeist und mangelndes bürgerliches Bewußtsein erwarten.

Anläßlich des Todes des örtlichen Wasenmeisters, des Abdeckers also, flackerte 1755 allerdings der bürgerliche Gemeingeist hell auf.²⁰ Als An-

¹⁵ StAM 340, Nr. 2013 und 3162.

¹⁶ StAM 340, unverzeichnete Akten.

¹⁷ Vgl. die Vorstellung des Projektes durch Prof. Günther Lottes am 20.1.1998. Sonderforschungsbereich 434 der Deutschen Forschungsgemeinschaft („Erinnerungskulturen“) an der JLU Gießen.

¹⁸ Dickhaut, Homberg, S. 6. Vgl. den Abriß zur Stadtgeschichte S. 6-10. Künftig auch Ursula Braasch-Schwersmann und Holger Th. Gräf (Bearb.), Hessischer Städteatlas, 1. Lieferung, Mappe Homberg/Ohm, erscheint Marburg 1999.

¹⁹ Zum Folgenden Dickhaut, Homberg, S. 187-188.

²⁰ Das Folgende nach Johannes Immel, Um eines Toten willen, in: Heimatblätter für den Kreis Alsfeld, Heft 6, 2(1926), S. 44-46 und Dickhaut, Homberg, S. 79-82.

gehöriger eines unehrlichen Gewerbes stand der Wasenmeister außerhalb der Bürgergemeinde und wurde von jedermann gemieden.²¹ Während der Wasenmeister im 16. Jahrhundert noch vom Landgrafen selbst bestellt worden war, war dieses Recht im 17. Jahrhundert an die Stadt übergegangen. Als nun der Wasenmeister gestorben war, weigerten sich zunächst die Unzünftigen und Beisassen der Anordnung des landgräflichen Amtmannes, die Beisetzung auszurichten. Sie erhielten dabei sofort die Unterstützung von Rat und Bürgermeistern, die die Sache nicht als städtische Aufgabe ansehen wollten. Die eigentlichen Gründe für diese ursprüngliche Ablehnung - ob man dem Wasenmeister ein ordentliches Begräbnis auf dem Gemeindefriedhof verwehren wollte oder ganz einfach nur die Kosten scheute - sind nicht mehr nachvollziehbar. Entscheidend ist auch vielmehr, daß hier die gesamte Stadtgemeinde, repräsentiert durch Rat und Bürgermeister, sich geschlossen in Gegensatz zur landgräflichen Obrigkeit, repräsentiert durch den hiesigen Amtmann und das Gießener Konsistorium, stellte. Als der Amtmann dem Rat den Befehl des Konsistoriums mitteilte und aufforderte, für die Bestattung des Wasenmeisters zu sorgen, antwortete der Magistrat, daß ihn das nichts angehe, und verweigerte sogar, daß der Stadtknecht den obrigkeitlichen Befehl an die als Leichenträger ausgewählten Einwohner weitertrug. Trotz einer empfindlichen Geldstrafe von 20 Rtlrn. blieben die Bürgermeister bei diesem Entschluß.

Der entnervte Sohn des Toten wollte den Leichnam schließlich mit Hilfe einiger Verwandter in einer Nacht-und-Nebel-Aktion heimlich beisetzen, was der Amtmann allerdings untersagte. Ihm ging es jetzt um die Durchsetzung des obrigkeitlichen Befehls. Gestützt auf eine neue Anordnung der landgräflichen Regierung ließ er drei Homberger Beisassen, die als Leichenträger fungieren sollten, von einer rasch zusammengestellten Amtsmiliz verhaften. Mehrere andere sagten ihren Dienst zunächst zu, entzogen sich dann aber durch Flucht, so daß die Beisetzung wieder nicht stattfinden konnte. Jetzt konzentrierte der Amtmann den Druck auf den Magistrat, drohte mit militärischer Exekution und ließ Rat und Bürgermeister im Amtshaus, also dem Schloß, in Arrest nehmen. Das Gerücht, daß der gefangene Stadtrat gezwungen werden sollte, die Leiche des Abdeckers zu Grabe zu tragen, entfachte die Empörung in der Stadt auf das Äußerste. Der anrückende Ausschuß der Amtsuntertanen und die erwartete Ankunft der Burg-Gemünden Miliz, die mit geladenem Gewehr anmarschierte, ließ Blutvergießen erwarten. Zahlreiche Homberger verließen daher fluchtartig die Stadt. Buchstäblich in letzter Minute gelang ein Kompromiß. Der Leutnant der Miliz veranlaßte den Sohn und einige Vertraute, den Wasenmeister auf dem Friedhof selbst zu bestatten, Bürgermeister und Rat wurden freigelassen, mußten aber

²¹ Allgemein Richard van Duermen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Dorf und Stadt. 16.-18. Jahrhundert, München 1992, S. 194ff mit einschlägiger Literatur.

die angesetzte Strafe zahlen und die Kosten für den Einsatz der Miliz tragen, die daraufhin wieder abrückte. Wie dieser Ausgang in der Stadt aufgenommen wurde, ist leider nicht bekannt. Natürlich werden alle Beteiligten erleichtert gewesen sein, daß es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war. Aber trotz der Strafzahlung konnten die Homberger Bürger von sich behaupten, zumindest einen halben Sieg gegen die Obrigkeit errungen zu haben, insofern sie nicht an der Beerdigung des Wasenmeisters teilnahmen.

Die dritte Episode betrifft Romrod und spielte sich auf dem hessen-darmstädtischen Landtag von 1786 in Butzbach ab. Die Anfänge dieser Kleinstadt am Nordrand des Vogelsberges hängen eng mit dem seit dem späten 12. Jahrhundert belegten Ortsadel und dessen Wasserburg zusammen.²² Ab 1382 befanden sich das Dorf und die Burg in hessischem Besitz. Der Ort erhielt 1408 als „Tal“ einen ersten Freiheitsbrief, der noch mehrmals (1451, 1502, 1524 und 1605) erneuert und bestätigt worden ist. Ein Marktprivileg ist für 1579 überliefert. Wie ganz Oberhessen erlitt auch Romrod besonders während der 1630er und 1640er Jahre ganz erhebliche Bevölkerungsverluste. Im Jahre 1648 lebten keine 300 Menschen mehr in der Stadt, zwanzig Jahre später waren es immerhin wieder 471.²³ Im Jahre 1770 zählte man in der Stadt 96 Gemeindeglieder, einen Beisassen, sechs Witwen, 42 junge Mannschaft und zwei Juden. Das heißt, man wird kaum mehr als 600 Einwohner annehmen dürfen, und noch 1804 lag man mit 883 Einwohnern deutlich unter der 1000er Marke. Ihre wirtschaftliche Bedeutung verdankte die Stadt ihrer Lage an der wichtigen Handelsstraße der „Kurzen Hessen“.²⁴

Besonders den Gastwirten, Kaufmännern und Fuhrleuten, aber auch zahlreichen Handwerkern wie den Wagnern, Schmieden und Stellmachern war der Zusammenhang zwischen dem Handelsverkehr und ihrem bescheidenen Wohlstand durchaus bekannt. Entsprechend sensibel reagierten die Stadtväter als der Darmstädter Landgraf Anfang der 1780er Jahre den Ausbau der alten Landstraße zu einer Chaussee projektierte. Dabei plante der Landesherr eine Verlegung der Trasse nach Nordwesten, in Richtung der heutigen Autobahn. Damit wäre zwar der steile Anstieg am Ausgang Romrods in Richtung Alsfeld umgangen worden, der Verkehr aber eben an der Stadt vorbeigeflossen. Als diese Pläne in der Stadt ruchbar geworden

²² Zum Folgenden Fred Schwind, Zur Geschichte von Romrod, in: 775 Jahre Romrod, o.O. 1972; zuletzt Heimatbuch Romrod, hgg. vom Magistrat der Stadt Romrod, Alsfeld 1997.

²³ 1648 wurden 13 Befreite, 39 Männer und 9 Witwen gezählt. Bei einer - für diese Zeit - hochangesetzten Familiengröße von fünf Personen kommt man auf rund 250 Einwohner. Zahlen nach: Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Hessen, Bd. 3, Darmstadt 1864, S. 66-67.

²⁴ Rudolf Kellermann und Wilhelm Treue, Die Langen und die Kurzen Hessen, München 1970, S. 32.

waren, verfaßte man eine Petition an den Landesherrn, verwies auf die Bedeutung des Verkehrs „zur Beförderung der hiesigen Nahrung“ und bat um Beibehaltung der alten Trasse durch die Stadt.²⁵ Um dieser Bitte Nachdruck zu verleihen, zögerte man auch nicht, auf das Mitspracherecht der Landstände bei der Bewilligung der sogenannten Chausseegelder hinzuweisen.²⁶ Die Stadt sah sich also gezwungen und gleichzeitig aber auch berechtigt, die städtische Wohlfahrt gegenüber den Interessen des Landesherrn bzw. des Gesamtterritoriums zu verteidigen. Nicht zufällig wird man zwei Jahre später in der Instruktion für den Stadtschreiber ausdrücklich darauf verwiesen haben, daß dieser „Der Stadt Vorrechte und patrimonial-Güter beschutze helfen“ solle.²⁷ Gewiß mag diese Haltung als partikularistisch und konservativ erscheinen, aber es ist bekannt, daß die großen Projekte der absolutistischen Landesherrn oft genug weder dem Land noch einer einzelnen Stadt zugute kamen, sondern nur dem Ansehen und der Reputation des Fürsten dienten.²⁸

Entsprechend angespannt war das Verhältnis zwischen den Landständen und dem Landgraf als sich vom 11. Juni bis 19. August 1786 die 11 Abgeordneten der Prälaten und Ritterschaft, die 31 Deputierten der Städte und die drei Vertreter des Landgrafen in Butzbach versammelten.²⁹ Der Stadtschreiber von Romrod, Johann Ernst Schwedler, vertrat hier seine kleine Heimatstadt und hinterließ ein aufschlußreiches Tagebuch über seine Erlebnisse und die Verhandlungen in Butzbach.³⁰

Die ersten Eintragungen lesen sich fast wie ein biedermeierliches Idyll. Spitzweg'sche Bilder tauchen vor einem auf, wenn man liest, daß Schwedler „bey Frau Metzger Wintern, neben der Apotheke und dem Glocken-Wirtshaus gegenüber Quartier nahm und ein gut Quartier und ehrliche Leute zur Aufwartung hatte.“ Die Enge in der alten Stadt hatte den Vorteil, daß es kaum Kommunikationsprobleme zwischen den Deputierten geben konnte. „Herr Erbmarschall nahm sein Quartier neben meinem Quartier in

²⁵ StA Romrod, XXV. Abt., 5. Abschnitt, Konv. 1, Fasz. 8, fol. 1r.

²⁶ ebd., fol. 7r.

²⁷ StA Romrod, XV. Abt., 2. Abschnitt, Konv. 1, Fasz. 3, § 13.

²⁸ Vgl. Bernhard Rieger, Die hessen-darmstädtischen Landstände und der Absolutismus, Gießen, Diss. phil. 1894; vgl. hierzu die umfangreiche Rezension in: Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, NF 1(1894), S. 575-579.

²⁹ Vgl. die umfangreiche Aktenüberlieferung StAD E 2, Nr. 55-57.

³⁰ Das Tagebuch liegt in einer zwar nicht buchstabengetreuen aber inhaltlich und wortgenauen Edition vor. Vgl. Karl Dotter, Der Landtag zu Butzbach im Jahre 1786. Nach dem Tagebuch des Landtags-Abgeordneten und Stadtschreibers J.E. Schwedler zu Romrod, in: Butzbacher Geschichts- und Heimatblätter Nr. 5(1928) - Nr. 2(1929). Laut Dotter befand sich das Tagebuch zum Zeitpunkt der Edition noch unter den Landtagsakten im Stadtarchiv Romrod. Trotz intensiver Suche konnte es allerdings nicht gefunden werden. An dieser Stelle sei Herrn Gerhard Bing, dem für das Archiv zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, für die freundliche Aufnahme und geleistete Hilfe gedankt. - Die folgenden Zitate stammen aus der Edition von Dotter.

der Siegfriedischen Apotheke rechter Hand, und Herr Syndicus Minnigero-de von Alsfeld³¹ linker Hand bei Herrn Bürgermeister Seipel neben mir, Herr Stadtschreiber Eymes von Braubach gegen mir über im Ochsen und Herr Stadtschreiber Strecker von Allendorf gegen mir über rechter Hand bei dem Schuhmacher Göbel, wo wir alle miteinander an den Fenstern uns sprechen konnten.“ Schließlich quartierte sich noch „Herr Stadtschreiber Düring von Kirtorf zu mir in meine Stube ..., wo wir auch die ganze Zeit über in zweien Betten ganz friedlich und brüderlich mit einander lebten.“ Auch noch an den ersten Sitzungstagen verlief es relativ ruhig, die Abende verbrachte man mit Kartenspiel und gemeinsamen Dinern im Butzbacher Schloß. Den gesellschaftlichen Höhepunkt stellte ein Festbankett mit dem Erbprinzen von Darmstadt dar, „wobei während der Tafel eine vortreffliche Instrumentalmusik zu hören (war) und bei jeder Gesundheit des Hochfürstlichen Hauses bei Umgang der Pokalen die Kanonen donnerten, daß die kleinen Scheiben in dem Saal und Schloß aus den Fenstern ... fielen.“

Nachdem der Erbprinz, wiederum unter Kanonendonner, abgereist war - das militärische Gehabe sollte die Landtagsabgeordneten wohl beeindrucken und gefügiger machen - war es mit diesem Idyll vorbei. Massive Steuerforderungen zur Schuldentilgung und für Militärausgaben - das sogenannte Husarengeld - seitens der Landesherrschaft trieben die landständischen Deputierten auf die Barrikaden. Die Verhandlungen blieben bald stecken, und es wurde daher angeregt - ob von den Vertretern des Fürsten oder der Ritterschaft ist nicht klar -, in Zukunft nur noch die Vertreter der Städte Darmstadt, Gießen, Butzbach, Alsfeld, Grünberg und Nidda, also der bedeutendsten in der Landgrafschaft, auf den Landtagen zuzulassen; „alle übrigen Städte aber sollten in 2 Teile verteilt und wechselweis bei künftigen Landtagen erscheinen Wir übrige Deputierten der kleinen Städte gingen hierauf in die besondere Scribentenstube und faßten den einmütigen Schluß, daß wir diesem Ansinnen widersprechen und dabei bestehen wollten, jeder kleinen Stadt frei zu lassen, einen Deputierten auf Landtage zu schicken.“ Offensichtlich hatte man damit zwar Erfolg, aber bald war diese Frage ohnehin vergessen.

Zusammen mit einem Promemoria, das die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Ortschaften verlangte, war den landgräflichen Abgeordneten eine grundsätzliche Feststellung zum Verhältnis von Ständen und Fürst überbracht worden. Der Inhalt mußte einem seinem Selbstverständnis nach absolutistisch regierenden Fürsten wie eine Ohrfeige vorkommen. Im Kern hieß es: „Die Landstände müßten darauf sehen, daß der ursprüngliche Zweck der Obrigkeit erhalten würde und jeder Untertan unter ihrem Schutz

³¹ Zu ihm den interessanten biographischen Abriss G. Paul, Eine Alsfelder Episode aus dem Kampfe der hessen-darmstädtischen Stände gegen den Absolutismus im Revolutionsjahr 1789, in: Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Alsfeld 1922, Alsfeld 1922, S. 21-32.

sicher wohnen, sich ehrlich nähren, das seinige in Ruhe genießen und, wenn er in Streitigkeiten verwickelt werde, unparteiisch Recht erhalten könne. Folglich sei es ihre, der Landstände Pflicht, darauf zu achten, daß Untertanen nicht durch allzu harte, unerschwingliche Abgaben entkräftet und gänzlich außerstand gesetzt würden, sich zu erhalten und sich und die Ihrigen zu nähren.“³² Unnötig zu sagen, daß mit dieser Äußerung das Verhältnis auf das äußerste gespannt war und die Ständevertreter letztlich nachgeben mußten. Zusammen mit dem Widerstand in den Chausseebauangelegenheiten, dem Willen der sich selbst ausdrücklich als Vertreter der „kleinen Städte“ begreifenden Deputierten zur Behauptung ihrer politischen Partizipation und schließlich der programmatischen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Fürst und Ständen wird hier aber ein beachtliches Potential politischen Denkens und 'Zivilcourage' greifbar.

Die vierte Episode trug sich Mitte des 19. Jahrhunderts in Michelstadt zu. Diese kleine Odenwaldstadt geht wohl auf eine fränkische Gründung zurück, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Stadtrechten versehen worden ist.³³ Als pfälzisches Lehen gehörten Burg und später Stadt seit dem 12. Jahrhundert den Schenken, ab 1532 Grafen von Erbach und fielen schließlich 1806 an das Großherzogtum Hessen. Die ehemals recht kleine Einwohnerschaft von wenigen Hundert vergrößerte sich rasch während des 18. und vor allem während des 19. Jahrhunderts und erreichte 1846 knapp 3500 Seelen.³⁴ Fehlende bzw. in den Anfängen steckende gewerbliche Entwicklung, Überbesetzung der traditionellen Handwerke und Überbevölkerung in der ohnehin kargen Odenwälder Landwirtschaft im Umland führten zu verbreiteter Armut und sozialer Unruhe.

Ein Ventil suchte sich der angestaute Unmut in dem unruhigen Revolutionsjahr 1849 in der jüdischen Gemeinde in Michelstadt, die zu diesem Zeitpunkt rund 190 Personen zählte.³⁵ In der Nacht zum 25. Februar tauchten in der Stadt, unter anderem am Rathaus, Plakate mit antisemitischer Hetze und Aufruf zum Judenmord auf. Gleichzeitig erhielt der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde einen Drohbrief. Die Reaktion der Bürgergemeinde und des Stadtrates wirft ein Schlaglicht auf das Selbstverständnis und die handlungsleitenden Kategorien des kleinstädtischen Bürgertums. Zuerst mobilisierte man sofort die Bürgerwehr der Stadt, die nächtliche

³² Zit. nach Paul, Episode, S. 22.

³³ Vgl. Michelstadt - vom Mittelalter zur Neuzeit, hgg. vom Magistrat der Stadt Michelstadt, Michelstadt 1986 und künftig Ursula Braasch-Schwersmann und Holger Th. Gräf (Bearb.), Hessischer Städteatlas, 1. Lieferung, Mappe Michelstadt, erscheint Marburg 1999.

³⁴ Keyser, Städtebuch, S. 334.

³⁵ Zum Folgenden Martin Schmall, Die Juden in Michelstadt, 1650-1943, Michelstadt 1985, S. 44-46. - Zur Rolle der jüdischen Gemeinde und vor allem des bekannten Gelehrten Seckel Löb Wormser (1768/69-1847) und seiner Thoraschule in Michelstadt (1805 etwa 70 Schüler) vgl. Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. 2, Frankfurt 1971, S. 78-85.

Kontrollgänge durchführen und die gewohnte Ordnung in der Stadt aufrechterhalten sollte.³⁶ Gleichzeitig überbrachte am 26. Februar eine Deputation der Michelstädter Bürgerschaft der Großherzoglichen Regierungskommission in Erbach eine Erklärung zu den Plakatierungen mit der Bitte, eine obrigkeitliche Untersuchung zur Aufklärung der Vorfälle und Dingfestmachung der Übeltäter einzusetzen, „damit der Stadt kein Nachtheil entsteht.“ In der gleichen Petition wies man aber auf die Bereitschaft der Bürgerwehr hin, „thätigst mitzuwirken, daß die Ordnung nicht gestört werden kann.“ In der Anlage befand sich schließlich noch ein Schreiben des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, in dem er darauf hinwies, daß „sich viele Bürger bereit erklärt haben, sie (die Juden) gegen etwaige Angriffe zu schützen.“³⁷

In der Odenwälder Zeitung vom 27. Februar 1849 verweist ein ungenannter Michelstädter Autor in bester spätaufklärerischer liberaler Haltung auf das Zusammenleben von „Christen und Juden in brüderlicher Eintracht“ und setzt sich in aller Schärfe von dem Inhalt dieser Plakate ab. „Im Namen der ganzen rechtlich gesinnten Bürgerschaft (verpflichtete man sich), wenn wirklich von einigen erkaufte Bösewichtern ein Angriff geschehen sollte, die jüdischen Mitbürger mit Gut und Blut zu beschützen.“³⁸

Das letzte Beispiel stammt aus dem Limburg der 1870er Jahre, der Zeit des sogenannten Kulturkampfes, also den kirchen- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Katholischen Kirche und der preußisch-deutschen Regierung unter Bismarck. Damit wird zwar das Revier des Frühneuzeithistorikers endgültig verlassen, aber hier läßt sich eine Situation schildern, die ein bezeichnendes Licht auf das zu dieser Zeit durchaus noch vorhandene stadtbürgerliche Selbstverständnis wirft. Damit wird einerseits das langfristige Überdauern alteuropäisch-stadtbürgerlichen Denkens deutlich, andererseits werden die Übergänge zum modernen Gemein-

³⁶ Zur Rolle der Bürgerwehren für das (stadt-)bürgerliche Selbstverständnis und die Entwicklung des politischen Denkens während der 'Sattelzeit' (1750-1850) vgl. künftig Ralf Prüve, *Stadtgemeindlicher Republikanismus und „bewaffnete Macht des Volkes“*. 'Civile' Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in Spätaufklärung, Vormärz und Revolution, Habilitationsschrift Humboldt-Universität zu Berlin 1997.

³⁷ Zitate nach Schmall, *Juden*, S. 45.

³⁸ Der Odenwälder Nr. 25 vom Dienstag, den 27. 2. 1849, S. 99. Diese in großen Teilen lange verloren geglaubte frühe Zeitung aus Michelstadt ist vor einiger Zeit in der Sammlung Heil in Butzbach entdeckt worden und wird gegenwärtig aus Anlaß des Revolutionsjubiläums für einen Reprint vorbereitet. Eine Mikrofilmkopie befindet sich auch im Stadtarchiv Butzbach, dessen Leiter, Herr Dieter Wolf, ich für bereitwillige Hilfe zu Dank verpflichtet bin. - Daß bereits früh aufklärerisches Gedankengut auch in einer Kleinstadt, die kein Residenzort war, blühen konnte, zeigt Peter Assion, „Des Odenwäldischen Wahrsagers Anmerkungen“ - Ein Periodikum der Aufklärung aus Michelstadt von 1766, in: *Der Odenwald* 40(1993), S. 127-145.

deliberalismus und allgemein der Kommunebewegung des 19. Jahrhunderts greifbar.³⁹

Limburg darf als wichtigster Handelsplatz und kirchlicher Mittelpunkt des unteren Lahntals gelten.⁴⁰ Seit 1344 hatte die Stadt zu Kurtrier gehört, kam 1802 zum Herzogtum Nassau und 1866 zum Königreich Preußen. Seit dem Mittelalter war sie Sitz landesherrlicher Amtsträger, zahlreicher Orden und Schulen. 1827 wurde sie Sitz des nassauischen Landesbistums.⁴¹ Nach einer Blütezeit im 13. und 14. Jahrhundert, als die Stadt rund 5000 Einwohner zählte, erfolgte in Schüben im 15. und 17. Jahrhundert ein langfristiger Niedergang - 1660 lebten wohl nur noch knapp über 1000 Menschen in Limburg. Ab dem späten 17. Jahrhundert setzte zwar eine langsame Erholung ein, aber erst in den 1870er Jahren wurde wieder die 5000er Grenze überschritten.

Im Zuge des allgemeinen Aufschwungs der Stadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein Wechsel in der städtischen Führungsschicht zu beobachten.⁴² Zahlreiche Gastwirte, Kaufleute und Freiberufler wanderten in die Stadt ein und stiegen bald in städtische Ämter auf.⁴³ Besondere Bedeutung erlangte zum Beispiel die aus Italien stammende Familie Trombetta, die enge Kontakte zu den Farina in Köln und den Bolongaro in Frankfurt unterhielt.⁴⁴ Durch die rasche Versippung mit den alteingesessenen Familien änderte sich an der soziopolitischen Struktur der Stadt indes nichts. Immerhin waren die Angehörigen dieser neuen Elite aber durchaus innovationsbereit und schafften im Gegensatz zu weiten Teilen des zünftischen Handwerkerbürgertums im 19. Jahrhundert den Übergang zu modernen Produktionstechniken und Betriebsformen.⁴⁵ Dies änderte indes kaum etwas in ihrem alteuropäisch-stadtbürgerlichen Selbst- und Politikverständnis. Sie sahen sich als wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Elite, deren Aufgabe die Wohlfahrt der Stadt als Gemeinwesen darstellte. In der 1848er Revolution fanden sich diese Familien schlüssigerweise in

³⁹ Dazu grundlegend Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden: 1800-1850*, Göttingen 1994.

⁴⁰ Vgl. Eugen Stille, *Limburg an der Lahn und seine Geschichte*, Limburg 1971; Ernst Schirmacher, *Limburg an der Lahn. Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt*, Wiesbaden 1963 und künftig auch Braasch-Schwersmann und Gräf, *Städteatlas*, Mappe Limburg/Lahn, folgende Daten daraus.

⁴¹ Klaus Schatz, *Geschichte des Bistums Limburg*, Mainz 1983, S. 79ff.

⁴² Vgl. hierzu die prosopographische Arbeit Johann-Georg Fuchs, *Limburger Patriziat 1500-1800. Materialsammlung zur Geschichte ratsfähiger Familien in Limburg an der Lahn*, Limburg 1993.

⁴³ Braasch-Schwersmann und Gräf, *Städteatlas*, Mappe Limburg/Lahn, Kap. I,2.

⁴⁴ Annie Trombetta, *Italienische Einwanderung im Taunus und Lahnggebiet um 1700*, in: *Rheinische Sippen und Rhein-Mainische Sippen*, 1941, S. 16-21.

⁴⁵ Ähnliches beschreibt Hans-Werner Hahn, *Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel, Wetzlar 1689-1870*, München 1991, S. 301ff. und 399ff.

der Bürgerwehr „zur Aufrichtung der Ordnung und Ruhe unserer Stadt“ zusammen.⁴⁶

Daß diese bürgerliche Elite aber nicht nur 'nach unten', gegen die immer breiter werdende Stadtarmut aktiv wurde, sondern sich auch gegen die staatliche Obrigkeit wenden konnte, zeigte sich in der Kulturkampfzeit. Zunächst hatte man in Limburg die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der preußischen Annexion 1866 ergaben, durchaus begrüßt. Die antikatholische Politik ab 1873 führte allerdings zu einer wachsenden Skepsis in der Domstadt.⁴⁷ Als der Bischof aufgrund verschiedener Verstöße gegen die „Maigesetze“ schließlich mit Geldstrafen bedacht wurde, stellte sich die Stadtgemeinde in geradezu idealtypischer Deckungsgleichheit zwischen weltlicher und kirchlicher Gemeinde hinter ihren Oberhirten.⁴⁸ Anlässlich der Versteigerung der gepfändeten Reisekutsche des Bischofs im Hof des Kreisgerichts fand sich die halbe Stadt ein, um diesem Schauspiel beizuwohnen. Es gab schließlich nur einen Gebotsruf in dem totenstillen Hof: den eines Limburger Stadtrates, der die Kutsche anschließend mit anderen Vertretern des Bürgertums und des Stadtrates unter großer Beteiligung der Bevölkerung im Triumphzug vor das Bischofspalais führte und dort dem Bischof zurückgab.

Zum Schluß soll versucht werden, die fünf hier präsentierten, auf den ersten Blick recht disparaten Beispiele im Hinblick auf die Frage nach der politischen Kultur und dem stadtbürgerlichen Selbstverständnis in den Kleinstädten zu bewerten und zusammenzubinden.⁴⁹ Vor einigen Jahren kritisierte der amerikanische Historiker Thomas Brady die deutsche Stadtgeschichtsschreibung wegen ihrer weitgehenden Mißachtung des symbolischen rituellen Handelns in dem politischen Leben der alteuropäischen Städte.⁵⁰ In der Tat hat die stark auf Schriftquellen und auf rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen abgestellte deutsche Forschung wenig Sinn für das rituelle und symbolische Handeln der frühmodernen Stadtbewohner gezeigt. Lediglich die Mediävistik hat ihr Interesse für die Bedeutung von Schwurverband, Umlauf, Glockenschlag, symbolische Aneignung

⁴⁶ Armin M. Kuhnigk, Die 1848er Revolution in der Provinz. Am Beispiel des Kreises Limburg-Weilburg, Camberg 1980, Zitat S. 59.

⁴⁷ Das Folgende nach Matthias Höhler, Geschichte des Bistums Limburg mit besonderer Rücksichtnahme auf das Leben und Wirken des dritten Bischofs Peter Josef Blum, Limburg 1908, S. 333-335.

⁴⁸ Es sei aber nicht verschwiegen, daß sich auch jüdische und protestantische Tagelöhner weigerten, als Handlanger des Gerichtsvollziehers bei der Konfiskation des bischöflichen Besitzes zu fungieren. Stattdessen mußte man auf Insassen des Kreisgefängnisses zurückgreifen. Höhler, Geschichte, S. 334.

⁴⁹ Allgemein zu Diskussion und Forschungsstand der politischen Kultur des frühneuzeitlichen Stadtbürgertums vgl. Schilling, Stadt, S. 87-93.

⁵⁰ Thomas A. Brady, Rites of Autonomy, Rise of Dependence: South German Civic Culture, in: S. E. Ozment, Religion and Culture in the Renaissance and Reformation, Kirksville 1989, S. 9-23, hier S. 22.

des Stadtschlüssels und dgl. für die Selbstvergewisserung und Konstituierung des Bürgerverbandes gepflegt.⁵¹ Die in den letzten Jahren vorgelegten Arbeiten im Umfeld „stadtbürgerliche Politikkultur“ fragten aber fast ausschließlich nach dem Vorhandensein bzw. der Qualität eines „städtischen Republikanismus im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit“⁵² in den Reichsstädten bzw. den mehr oder minder autonomen Hansestädten. Die Landstädte und vor allem die kleinen unter ihnen blieben dagegen ausgeblendet. Dies hat natürlich seine zum Teil berechtigten Gründe. Wie einleitend skizziert, galten bzw. gelten sie immer noch als Hort von spießbürgerlichem Muff und entpolitisiertem Untertanengeist; zum anderen mangelte es ihnen, im Gegensatz zu den Reichsstädten, an politischer Autonomie bzw. Souveränität, die überhaupt hätte verteidigt werden können; zum dritten läßt die schlechte Quellsituation in der Regel keine Rekonstruktion eines politischen Lebens in den Kleinstädten zu. Nicht zufällig mußte in dem vorliegenden Aufsatz auf solch disparate, teilweise skurrile Episoden zurückgegriffen werden. Dennoch lassen sich einige gemeinsame Kategorien herausfiltern, die für das politische Leben in den Kleinstädten charakteristisch zu sein scheinen.

In seiner Arbeit zu Wetzlar hat Hans-Werner Hahn herausgestrichen, daß es darauf ankomme, „das Bürgertum als soziale Einheit in seinem genuinen, ja konstitutiven Lebensraum, der Stadt, zu untersuchen.“⁵³ Genau dies wurde versucht, und es konnte tatsächlich festgestellt werden, daß bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die jeweilige Stadt es war, die man grundsätzlich als relativ geschlossenen Handlungs- und Lebensraum der Stadtbürger begreifen muß. Gewiß strebte man keine politische Autonomie vom Landes- bzw. Stadtherrn an. Aber einem vermeintlichen oder tatsächlichen Eingriff in interne städtische Belange - wie im Fall „Homburg“ - oder einer Gefährdung der städtischen Wohlfahrt - wie im Fall „Romrod“ - oder einer Beeinträchtigung des kirchlichen und kulturellen Lebens - wie im Fall „Limburg“ - trat man entschlossen entgegen und riskierte Inhaftierung, Verlust seiner Ämter oder sogar die bewaffnete Auseinandersetzung mit der staatlichen Obrigkeit.

Die mehr oder minder abstrakten Begründungen für den geleisteten Widerstand, sofern sie überhaupt nur verschwommen auftauchen, lassen sich

⁵¹ Vgl. etwa Wilfried Ehbrecht, Zu Ordnung und Selbstverständnis städtischer Gesellschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 110(1974), S. 83-103; ders., Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405-1535, in: ders.(Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln/Wien 1980, S. 115-152.

⁵² Vgl. Heinz Schilling, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“?, in: H. Koenigsberger (Hg.), Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 101-143 und die Literatur bei ders., Stadt, S. 125-130.

⁵³ Hahn, Bürgertum, S. 7.

in zwei Gruppen einteilen und entsprechen einem metakonstitutionellen Handlungs- und Argumentationszusammenhang jenseits des einzelnen niedergeschriebenen Stadtrechtes oder einer entsprechenden Verfassungsurkunde:⁵⁴

Erstens, die traditionellen, jahrhundertealten Schlüsselbegriffe im politischen Denken und in der politischen Sprache des altständischen Bürgertums. Zunächst „Reich und Kaiser“, die man als Quelle und Garant städtischer Freiheiten und Privilegien ansieht. - wie im Streit um die Tanner Marktfahne deutlich wird. Sodann ist die „Ehre“ ein zentraler Begriff, ein „symbolisches Kapital“, das für die Integrität des einzelnen Zunfthandwerkers nicht weniger wichtig war wie für die Stadt insgesamt.⁵⁵ Anders ist das Aufbegehren der Homberger Bürger nicht zu erklären, als ihr gefangener Stadtrat angeblich den verstorbenen Wasenmeister, also den Angehörigen eines unehrlichen Gewerbes, zu Grabe tragen sollte. Schließlich drückt die Bekundung der Michelstädter Bürger im Jahre 1849 „ihre jüdischen Mitbürger mit Gut und Blut“ beschützen zu wollen, die für den Schwurverband der alteuropäischen Bürgergemeinde konstitutive Bereitschaft aus, „ir leff und gudt pro Republica (zu) wagen“ - wie es etwa 1530 in Hamburg formuliert worden ist.⁵⁶ Gewiß weisen diese Begriffe in die Vergangenheit zurück und waren angelegt, die jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Zustände zu konservieren. Allerdings - und hierauf kommt es an - zeigen sie, daß auch die kleinste Landstadt kein politikfreier Raum war, die Bürger durchaus aktionsfähig waren und ihre Interessen gegenüber der Obrigkeit formulieren und gelegentlich auch durchsetzen bzw. eine Kompromißlösung herbeiführen konnten.

Zweitens tauchen auch Schlagwörter bzw. Argumente auf, die die Kleinstädte nicht nur als Hort der Rückständigkeit ausweisen, sondern deutlich machen, daß die Diskussion um gesellschaftliche Wertvorstellungen und Staatszwecke seit der Aufklärung auch hier auf fruchtbaren Boden fiel. Es sei verwiesen auf die Promemoria der Landstände vom Butzbacher Landtag von 1786, in der die allgemeine Wohlfahrt der Untertanen als „der ursprüngliche Zweck der Obrigkeit“ herausgestellt wurde,⁵⁷ oder auf die „wahre Bürgerliebe“ und „Humanität“, unter deren Banner der Michelstäd-

⁵⁴ Vgl. hierzu demnächst Christopher Friedrichs, Some reflections on the continuity of urban political culture, in: Bärbel Brodt (Hg.), Power and authority in theory and practice. English and German Towns, 1000-1650, Referate einer am Deutschen Historischen Institut in London am 5.-9. Februar 1998 stattgefundenen Konferenz. Prof. Friedrichs gewährte mir freundlicher Weise Einblick in sein Manuskript.

⁵⁵ Vgl. hierzu grundlegend Andreas Griebinger, Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgehlen, Frankfurt 1981 und jetzt Sybille Backmann u.a. (Hgg.), Das Konzept der Ehre in der frühen Neuzeit, Berlin 1997.⁵

⁶ Staatsarchiv Hamburg Senat CII, Lit. 06 No. 3, Fasc. 2, fol. 94.

⁵⁷ Dotter, Landtag, Anm. 40.

ter Magistrat antrat und sich vor die angefeindeten und bedrohten jüdischen Einwohner der Stadt stellte.⁵⁸

Sicher, die angeführten Beispiele können keine Bausteine zu einer politischen Theorie des altständischen Bürgertums abgeben, ebenso wenig wie sie dessen grundsätzlich eher konservierenden Charakter vom Tisch wischen können. Allerdings machen sie deutlich, daß die Kleinstädte nicht nur von rückwärtsgewandten, obrigkeitshörigen Spießern bewohnt waren und daß es an der Zeit ist, eine Überprüfung der Thesen von Walker und Wehler auf breiter quellennaher empirischer Basis in Angriff zu nehmen.⁵⁹

⁵⁸ Schmall, *Juden*, S. 46.

⁵⁹ Der erste entscheidende Schritt ist bereits getan! Vgl.: Hans-Werner Hahn, *Selbstverwaltung und Politisierung des Bürgers in mittelhessischen Städten 1770-1848/49*, in: Brigitte Meier und Helga Schultz (Hgg.), *Die Wiederkehr des Stadtbürgers. Städtereformen im europäischen Vergleich 1750-1850*, Berlin 1994, S. 69-106. Vgl. auch Friedrichs, *German Urban History*, bes. S. 164ff. und 182ff.